15 Seiden

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/689

11. Wahlperiode

13.10.1992 he-ma

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

24. Sitzung (nicht öffentlich)

13. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin:

Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Drucksache 11/4200

hier: Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlage 11/1551

2

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuß einstimmig dem Haushalts- und Finanzausschuß, das Haushaltsgesetz 1993 und den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof - unverändert anzunehmen.

Ausschuß für Haushaltskontrolle 24. Sitzung

13.10.1992 he-ma

Seite

2 Landeshaushaltsrechnung 1990 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1991/92

Drucksachen 11/3963 und 11/3964

4

- 1 Gegenstand des Berichts
- 2 Zusammensetzung der Senate des Landesrechungshofs im Berichtsjahr
- 3 Leitsätze zu den Jahresberichtsbeiträgen
- 4 Entlastung für das Rechnungsjahr 1989
- 5 Haushaltspläne 1990 und 1991
- 6 Haushaltsrechnung 1990
- 7 Landesschulden
- 8 Feststellungen gem. Artikel 86 Abs. 2 Satz 1 LV und § 97 jAbs. 2 Nr. 1 LHO
- 9 Querschnittsuntersuchung der Führung der Haushaltsüberwachungslisten für Ausgaben (HÜL - A)

In einer eingehenden Grundsatzdiskussion erörtert der Ausschuß für Haushaltskontrolle die Abschnitte 1 bis 9 des Jahresberichts des Landesrechnungshofs.

Zu den Abschnitten 1 bis 8 werden keine Beschlüsse gefaßt.

Die Beschlußfassung zu Abschnitt 9 wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Landtag Nordrhein-Westfalen		Ausschußprotokoll 11/689	S. III
	sschuß für Haushaltskontrolle Sitzung	13.10.1992 he-ma	
			Seite
3	Möglichkeiten zur Verbesser Parlaments über die Finanzl		
	Vorlage 11/1241		15
	Der Punkt wird von der he abgesetzt.	eutigen Tagesordnung	
4	Verschiedenes		15

Siehe Seite 15 des Diskussionsteils dieses Protokolls.

: -

Ausschuß für Haushaltskontrolle 24. Sitzung

13.10.1992 he-ma

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Drucksache 11/4200

hier: Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlage 11/1551

Änderungsanträge der Fraktionen seien nicht bei ihm eingegangen, gibt der Vorsitzende an. - Auch aus der Sicht des Landesrechnungshofs gebe es keine wesentlichen Änderungen zu erläutern, fügt LRH-Präsident Prof. Dr. Munzert hinzu.

Die SPD-Fraktion stimme dem Entwurf des Einzelplans 13 in der vorgelegten Fassung zu, erklärt Abgeordneter Grevener (SPD), weil er nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt sei.

Von Sparsamkeit sei allerdings wenig zu erkennen, hält Abgeordneter Bensmann (CDU) dem entgegen, wenn ein Ansatz von 1992 auf 1993 um mehr als 30 % steige, wie dies bei Titel 511 10, Geschäftsbedarf, der Fall sei.

Eine erhebliche Steigerung weise auch der Ansatz für Bücher und Zeitschriften, Titel 512 10, auf, der von 65 000 DM im Jahre 1992 auf 80 000 DM im Jahre 1993 erhöht werden solle.

Zu diesen beiden Ansätzen wünsche er Erläuterungen.

Der Geschäftsbedarf sei bislang stets an der untersten Grenze des gerade Vertretbaren gemessen worden, erläutert Ministerialrat Wulst (Landesrechnungshof), und zudem nach der Istbesetzung der Stellen und nicht nach dem Stellensoll. Nun seien Mitte des vergangenen Jahres etwa 15 Prüfer neu eingestellt worden, die ausgestattet werden müßten.

Dies erkläre aber noch nicht die hohe Steigerung, erwidert Abgeordneter Bensmann (CDU).

Ausschuß für Haushaltskontrolle 24. Sitzung

13.10.1992 he-ma

Ministerialrat Wulst wiederholt die Erläuterung und fügt hinzu, dieser Mehrbedarf sei in Übereinstimmung mit dem Finanzminister in den Haushaltsentwurf eingestellt worden. - Ergänzend verweist LRH-Präsident Dr. Munzert auf die Erläuterungen zu Titel 511 10 auf Seite 17 des Haushaltsentwurfs 1993.

Abgeordneter Bensmann (CDU) bezieht sich auf die derzeit laufende Untersuchung über die Organisation des Prüfungswesens und möchte wissen, wann der Bericht erwartet werde und der Ausschuß ihn erörtern könne. Er fände es wenig hilfreich, wenn er erst zeitgleich mit dem Haushaltsentwurf 1994 vorgelegt würde.

Der Landesrechnungshof warte noch auf die Beurteilung durch die Firma Kienbaum, legt LRH-Präsident Dr. Munzert dar. Bei der Funktionalreform der Vorprüfungsstellen gehe es im wesentlichen um zwei Grundfragen: zum einen um die Frage, ob an der Struktur etwas geändert werden solle, zum anderen darum, ob die Vorprüfungsstellen dann - als Rechnungsämter gestrafft - der Dienstaufsicht des Rechnungshofs unterstellt würden und wie sich dieses personell auswirkte.

Hinzu komme die Überlegung, wie die laufende Kontrolle in den Behörden auszusehen habe. Der Finanzminister bzw. der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" sei gebeten worden, zu diesem Punkt eine ergänzende Stellungnahme zu dem Untersuchungsergebnis der Firma Kienbaum abzugeben.

Es habe seiner Ansicht nach wenig Sinn, lediglich den Grundsatz zu beschließen, ohne zu wissen, wie sich dies personell im Detail auswirke. Da aber auch die Grundsatzentscheidungen, welche Folgerungen aus dem Kienbaum-Gutachten zu ziehen seien, bisher noch nicht getroffen seien, halte er es für sehr fraglich, ob diese Konsequenzen schon im Stellenplan 1993 berücksichtigt werden könnten.

Der Landesrechnungshof sei sehr daran interessiert, betont der Präsident, daß die erforderlichen Entscheidungen möglichst zügig gefällt würden. Nur, es dauere eben seine Zeit. Die Entscheidung, eine Struktur neu aufzubauen, die über 30 Jahre gewachsen sei, könne man nicht übers Knie brechen.

Deswegen habe er gesagt, unterstreicht Abgeordneter Bensmann (CDU), "rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 1994". Ihm sei ebenfalls klar, daß eine solche gewachsene Struktur nicht von heute auf morgen umgeworfen werden könne. Hier und da werde es vermutlich auch Widerstände geben.

Ausschuß für Haushaltskontrolle 24. Sitzung

13.10.1992 he-ma

Nunmehr empfiehlt der Ausschuß einstimmig den Haushalts- und Finanzausschuß, das Haushaltsgesetz 1993 und den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof - unverändert anzunehmen.

2 Landeshaushaltsrechnung 1990 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1991/92

Drucksachen 11/3963 und 11/3964

Der Ausschuß beginne heute mit der Beratung des Jahresberichts des Landesrechnungshofs 1991/92, bemerkt der Vorsitzende einleitend. Zur Beratung vorgesehen seien die Abschnitte 1 bis 9. Zu den Abschnitten 1 bis 8 seien keine Beschlüsse erforderlich. Zu Abschnitt 9 habe der Landesrechnungshof den Ausschußmitgliedern entsprechend der Vereinbarung rechtzeitig eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zugeleitet.

Bislang lägen ihm Beschlußvorschläge der Fraktionen noch nicht vor; falls sie kurzfristig eingebracht würden, würde auch darüber beraten und abgestimmt.

Sodann ruft der Vorsitzende die Abschnitte 1 bis 9 zur gemeinsamen Beratung auf:

- 1 Gegenstand des Berichts
- 2 Zusammensetzung der Senate des Landesrechungshofs im Berichtsjahr
- 3 Leitsätze zu den Jahresberichtsbeiträgen
- 4 Entlastung für das Rechnungsjahr 1989
- 5 Haushaltspläne 1990 und 1991
- 6 Haushaltsrechnung 1990
- 7 Landesschulden